

GREMIEN **WAHLEN**

Wahlhandreichung 2021
Grundsätze

1

BE
BISTUM
ERFURT

1 GRUNDSÄTZE

Vorwort von Bischof Neymeyr

Wahlen sind eine wichtige Form der Beteiligung. Dies gilt auch für die Gremienwahlen in unserem Bistum am 24. Januar 2021. Ich danke allen, die sich als Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stellen und ich danke denjenigen, die für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen sorgen. Die Pfarreien in unserem Bistum stehen vor großen Herausforderungen: Die Infektionsschutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus haben das kirchliche Leben empfindlich beeinträchtigt. Zum 1. Januar 2021 tritt die dritte und letzte Stufe der Strukturreform in Kraft. Dann wird es in unserem Bistum nur noch 33 große Pfarreien mit vielen Kirchorten geben. Darüber hinaus hat die römische Kleruskongregation in einer Instruktion vom 20. Juli 2020 über die Pfarreien im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche darauf hingewiesen, dass „die Zunahme der Mobilitäts- und der digitalen Kultur die Grenzen der Existenz geweitet haben“, wodurch sich „in unumkehrbarer Weise das Raumverständnis, die Sprache und das Verhalten der Menschen, besonders der jungen Generationen, verändert“ haben. (Nr. 8) Die Instruktion zitiert Papst Franziskus: „Die Pfarrei ist keine hinfallige Struktur; gerade weil sie eine große Formbarkeit besitzt, kann sie verschiedene Gestalten annehmen, die die Beweglichkeit und missionarische Kreativität des Pfarrers und der Gemeinde erfordern. Obwohl sie sicherlich nicht die einzige missionarische Einrichtung ist, wird sie, wenn sie fähig ist, sich ständig zu erneuern und anzupassen, weiterhin die Kirche sein, die inmitten der Häuser ihrer Söhne und Töchter lebt.“ (Nr. 29) Deswegen steht der Prozess der Kirchenentwicklung in unserem Bistum unter dem Leitwort „Achtsam weiterbauen“.

Dies erfordert, dass sich möglichst viele Christen in und für die Pfarrei und ihre Kirchorte engagieren: „Kraft des Priestertums aus der Taufe sind alle Gläubigen dazu bestimmt, den ganzen Leib aufzuerbauen.“ (Nr. 109) Dabei kommt den gewählten Gremien eine besondere Bedeutung zu, denn sie verwirklichen „die Bedeutung des Volkes Gottes als Subjekt und aktiver Protagonist der missionarischen Sendung Kraft der Tatsache, dass alle Gläubigen die Gaben des Heiligen Geistes in der Taufe und in der Firmung empfangen haben“. (Nr. 110)

Fast wie ein Aufruf zur Wahl der Kirchenvorstände liest sich der Satz in der römischen Instruktion: „Der Pfarrer kann und darf daher in dieser Aufgabe (der Verwaltung der Güter der Pfarrei) nicht allein bleiben.“ (Nr. 101)

Auch die Kirchorte werden in dem vatikanischen Text erwähnt. In der Weltkirche gibt es vielerorts deutlich größere Pfarreien als in unserem Bistum. Die Pfarrei umfasst viele Orte, an denen die Kirche lebt, nicht nur um einen Kirchturm herum, sondern auch in kirchlichen Einrichtungen, Verbänden und geistlichen Gemeinschaften. So bezeichnet das römische Dokument die Pfarrei als „Gemeinschaft von Gemeinschaften“. (Nr. 27) „Da die Kirche nicht nur Hierarchie, sondern Volk Gottes ist, ist die gesamte Gemeinschaft für ihre Sendung verantwortlich.“ (Nr. 38)

Ich habe absichtlich so ausführlich die Instruktion der Kleruskongregation vom 20. Juli 2020 zitiert, damit deutlich wird, dass wir in unserem Bistum Erfurt gemeinsam mit der Weltkirche unterwegs sind, die missionarische Sendung der Kirche zu erfüllen. Allen, die sich dafür neben ihren Verpflichtungen für die Familie und für den Beruf engagieren, sage ich ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Bischof Dr. Ulrich Neymeyr

Was wollen wir als katholische Kirche im Bistum Erfurt?

Wir wollen das Evangelium als Bereicherung des persönlichen wie gemeinschaftlichen Lebens anbieten. Wir wollen die Freude, die der Glaube an Jesus Christus schenkt, erfahrbar machen. Wir wollen Räume eröffnen, in denen Menschen Christus begegnen können.

Dafür müssen wir an unterschiedlichen Orten präsent sein – immer dort, wo getaufte Christen ihr Glaubensleben, Kirche und Gesellschaft gestalten. Dem dient das Konzept unserer Kirchorte. In diesen überschaubaren Einheiten, wo man sich kennt, kann Heimat im Glauben wachsen. Wir hoffen, dass die Kirchorte nicht zu geschlossenen Kreisen werden, sondern alle Menschen am Ort mit dem, was sie bewegt, in den Blick nehmen. Dass sie ihre Mitwirkung bei wichtigen Themen anbieten und zugleich Mittun ermöglichen. Dafür gibt es keine allgemeinen Rezepte, sondern es muss vor Ort geschaut werden. Ebenso erfordern die gewaltigen Umbrüche in unserer Kirche ein Handeln in Unsicherheit. Niemand kann sagen, wie die Situation in ein paar Jahren sein wird. Deshalb soll es viel Raum zum Ausprobieren geben und immer wieder die Möglichkeit zu Einzelfallentscheidungen. Wichtig ist: diejenigen, die die Arbeit machen, sollen auch entscheiden, wie es gemacht wird.

Unsere kirchlichen Strukturen sollen den Rahmen bieten, in dem die Verbundenheit zur ganzen Kirche gewahrt wird, in dem es verlässliche AnsprechpartnerInnen gibt und organisatorische Dinge geregelt sind. So sollen die Pfarreien mit ihren Gremien immer mehr zu Netzwerken werden, wo man sich gegenseitig unterstützt und ganz verschiedene Angebote miteinander abgestimmt werden.

Was hat sich an den Gremienordnungen geändert?

Transparenz der Arbeit der Gremien soll erhöht werden:

- Alle Gremienordnungen stehen in einem Heft.
- Die Aufgaben der VertreterInnen des einen im anderen Gremium sind genauer beschrieben.
- Es wird vorgeschrieben, dass Protokolle veröffentlicht werden.
- Die Öffentlichkeit von Sitzungen ist eindeutiger geregelt.

Verantwortung vor Ort soll gestärkt werden:

- Es gibt mehr Mitspracherechte für die Kirchorträte.
- Rolle und Aufgaben des Pfarreirates sind genauer beschrieben.

Die Anzahl der Gläubigen in einer Pfarrei ist nicht die einzige Kenngröße:

- Die Mitgliederzahl von Kirchenvorstand und Kirchortrat wird vor Ort (vor der Wahl) festgelegt.

Aufgaben der Gremien

Kirchenvorstand

Der Kirchenvorstand verwaltet die Vermögen in der Kirchengemeinde und vertritt die Kirchengemeinde im Rechtsverkehr. Er erstellt den Haushaltsplan für das kommende Jahr und prüft die Jahresrechnung für das vergangene Jahr. Der Kirchenvorstand ist verpflichtet, Nachteile für die Vermögen in der Kirchengemeinde abzuwenden. Zu dieser Aufgabenerfüllung arbeitet der Kirchenvorstand vertrauensvoll und auf Augenhöhe mit den anderen Gremien der Kirchengemeinde und der Kirchenaufsicht des Bischöflichen Ordinariats zusammen. Der Kirchenvorstand tagt in nicht-öffentlichen Sitzungen. Seine Beschlüsse bedürfen im Rahmen des Genehmigungskatalogs nach § 20 KVVG der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Kirchortrat:

Der Kirchortrat gestaltet nach den jeweiligen Möglichkeiten das kirchliche Leben vor Ort. In diesem Zusammenhang kommen ihm insbesondere folgende Aufgaben zu:

01. Gestaltung von Veranstaltungen und Festen
02. Versammlung von Gruppen und Kreisen zur eigenständigen Feier von Gottesdiensten und zu anderen Treffen
03. Funktion des Ansprechpartners für andere gesellschaftliche Akteure vor Ort
04. Projektbezogene Zusammenarbeit mit der Kommune und anderen christlichen Gemeinden
05. Sorge um die Gebäude und Liegenschaften des Kirchortes
06. Mitarbeit im Pfarreirat
07. Information an den Pfarrer und die hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Kirchengemeinde bezüglich der Situation des Kirchortes

Pfarrerrat:

Der Pfarrerrat gestaltet in gemeinsamer Verantwortung der Getauften und Gefirmten aus den verschiedenen Kirchorten die Gesamtpastoral in der Pfarrei. Er koordiniert zusammen mit dem Pfarrer und den übrigen hauptamtlichen pastoralen MitarbeiterInnen die Zusammenarbeit zwischen den Kirchorten. In diesem Zusammenhang kommen ihm insbesondere folgende Aufgaben zu:

01. Beratung und Unterstützung des Pfarrers in den pastoralen Belangen, die die Pfarrei betreffen, unter Einbeziehung der Perspektive der verschiedenen Kirchorte
02. Planung und Koordination der baulichen Anforderungen und pastoralen Aktivitäten in den Kirchorten sowie Priorisierung dieser im Rahmen der Haushaltplanung des Kirchenvorstands
03. Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Pfarrei und Beratung über Beauftragungen von Engagierten in verschiedenen Bereichen
04. Beobachtung der Entstehung und Entwicklung kirchlichen Lebens in der Pfarrei, Einbezug von Einrichtungen und Initiativen in die Mitarbeit und Entscheidung über die Eigenschaft als „Kirchort“
05. Beschwerdestelle auf Pfarreebene bei Konflikten zwischen Kirchorten
06. Wahl eines/r Vertreters/In in den Katholikenrat des Bistums Erfurt, der – falls er nicht schon Mitglied ist – mit der Wahl in den Katholikenrat Mitglied des Pfarrerrates wird
07. Wahl eines/r Vertreters/In in den Kirchenvorstand

Ankündigungstext für Vermeldungen und Pfarrbrief

Variante 1

Liebe Gemeinde!

Am 24.1.2021 werden neue Gremien gewählt. Wer hat Freude daran, zu überlegen, wie Gemeinde und Kirche konkret vor Ort gestaltet werden können? Liegt Ihnen Ihr Kirchort am Herzen, die Familien, die Ökumene, die Schöpfung? Wollen Sie gemeinsam mit anderen Kirche vor Ort durch Planung, Kommunikation und aktive Teilnahme Wirklichkeit werden lassen?

Dann trauen Sie sich. Kandidieren Sie oder schlagen Sie geeignete KandidatInnen vor. Der Kirchort trifft sich _____, der Kirchenvorstand trifft sich _____ . Der Pfarreirat, bestehend aus Delegierten der Kirchorträte trifft sich in unserer Pfarrei _____.

Bringen Sie sich ein! Wir freuen uns über Ihre Mitarbeit!

Variante 2

ZukunftsgestalterInnen gesucht!

Am 24.1.2021 werden Kirchorträte und Kirchenvorstand neu gewählt. Wenn Sie sich aktiv einbringen wollen oder jemanden kennen, den Sie für geeignet halten, dann melden Sie sich im Pfarrbüro!

Kritische DenkerInnen, Anpacker, Fachleute und Interessierte werden gebraucht, um lebendig Kirche vor Ort zu gestalten. Jeder bringt seine Talente ein und kann das Gemeindeleben bereichern durch den individuellen Blick und die Kenntnisse und Visionen.

Seien Sie mutig, finden Sie heraus, wie Kirche heute und morgen konkret Gestalt annehmen kann!

Bei Interesse, Fragen oder Vorschlägen freuen wir uns, wenn Sie uns kontaktieren über

_____.

Variante 3

Schwestern und Brüder!

Ohne Sie geht es nicht! Wir brauchen Ihre Unterstützung und freuen uns über Ihre konstruktive Mitarbeit in den Gremien unserer Pfarrei!

Helfen Sie uns dabei am 24.1.2021 neue Gremien zu wählen, die mit Schwung, Ideen und Tatkraft unsere Gemeinde bereichern! Für die Kirchorte und für den Kirchenvorstand werden geeignete Kandidaten gesucht, die sich mit Engagement und christlicher Zuversicht einbringen wollen.

Melden Sie sich bei uns! Kontakt: _____.